FEUERWEHREINSÄTZE IM ZUGE VON BANKOMAT-SPRENGUNGEN



STAND: 06.2024 www.ooelfv.at

Aufgrund von entsprechenden Hinweisen aus der Landespolizeidirektion dürfen wir folgende Informationen für Feuerwehreinsätze im Zuge von Bankomat-Sprengungen übermitteln:

Versuchte Bankomat-Sprengungen in Österreich können unter Umständen mit gefährlichen Selbstlaboraten (vorwiegend Blitzknallsatz oder Schwarzpulver) durchgeführt werden, die entweder elektrisch oder mittels Zündschnur gezündet werden. Diese haben eine enorme Sprengkraft (Bauteile wurde bis zu 35m geschleudert)!

Bei allen Einsätzen, welchen eine Bankomat-Sprengung vorangegangen ist, gilt es daher folgendes zu beachten:

- Im Anlassfall unbedingte Abstimmung mit der Polizei.
- Der Tatort wird von der Polizei großräumig abgesperrt und erst nach Begutachtung durch die SKO/GKO (Entschärfungsdienst) freigegeben.
- Brandbekämpfung im Anlassfall nur aus der Entfernung und in Abstimmung mit der Polizei durchführen.

Zu einem Brandereignis im Zusammenhang mit einer Bankomat-Sprengung, die eine sofortige Intervention durch Löschkräfte erforderte, ist es in OÖ bisher nur selten gekommen.

Sollte eine Bankomat-Sprengung (oder eine andere Explosion) ein Brandereignis zur Folge haben, ist eine Brandbekämpfung aus den o.a. Gründen vorerst nur aus der Distanz durchzuführen, keinesfalls aber ein Innenangriff (Tatortsicherheit) da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich noch weitere Sprengsätze, die nicht umgesetzt haben, im Tatortbereich befinden!

Wir ersuchen bei derartigen Vorkommnissen um entsprechende Beachtung der Hinweise sowie um entsprechende Informationen an das Landes-Feuerwehrkommando (Offizier vom Dienst, über LWZ)!